



Empirisches Monitoring der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage/Hintergrund	3
2. Zweck und Ziel der Maßnahme/des Vorhabens	3
3. Leistungsumfang	4
3.1. Arbeitspakete Baustein A (Indikatorik)	4
3.2. Arbeitspakete Baustein B (Bevölkerungsumfrage)	5
3.3. Sonstige Anforderungen und Leistungsformate	6
4. Leistungszeitraum	7
5. Ausführungsbedingungen	7

1. Ausgangslage/Hintergrund

Gleichwertige Lebensverhältnisse bilden das Fundament für eine räumlich ausgewogene Entwicklung von Wachstum, Beschäftigungsmöglichkeiten und Wohlstand, Chancengerechtigkeit und faire Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, das Vertrauen in die Demokratie sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu erhalten und zu fördern und wird vor diesem Hintergrund die bestehenden regionalpolitischen Instrumente und Maßnahmen, wie etwa das ressortübergreifende „Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen“ (GFS), in der 21. Legislaturperiode gezielt weiterentwickeln.

Eine ziel- und wirkungsorientierte Weiterentwicklung der Regionalpolitik des Bundes erfordert eine angemessene, evidenzbasierte und möglichst aktuelle Grundlage. Die Bundesregierung wird deshalb einen weiteren **Gleichwertigkeitsbericht** vorlegen, in dem der Stand und die Entwicklung der Lebensverhältnisse in Deutschland systematisch untersucht und bewertet werden. Die zugrundeliegenden Analysen sollen eine Vergleichbarkeit zu bestehenden Analysen, insbesondere zum **Gleichwertigkeitsbericht 2024 der Bundesregierung**¹, ermöglichen.

2. Zweck und Ziel der Maßnahme/des Vorhabens

Im Rahmen des **hier zu vergebenden Dienstleistungsauftrags** sollen anknüpfend an die Analysen für den Gleichwertigkeitsbericht 2024 erneut die aktuelle Situation und Entwicklungen in Bezug auf das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland beschrieben werden. Dazu sollen sowohl geeignete beobachtbare Indikatoren auf Grundlage der amtlichen Statistiken und weiterer verfügbarer Daten beleuchtet werden (Baustein A), als auch spiegelnd und ergänzend das subjektive Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Einschätzungen im Zusammenhang mit gleichwertigen Lebensverhältnissen anhand einer umfragebasierten Erhebung (Baustein B). Dabei sollen **Indikatorik und Methodik (u. a. das Befragungsdesign) des dem Gleichwertigkeitsbericht 2024 zugrunde liegenden Gutachtens**² grundsätzlich **herangezogen, weiterentwickelt und ggf. neue Datenquellen zur Beschreibung der Lebensverhältnisse** erschlossen und berücksichtigt werden.

Auftraggeber (AG) des Vorhabens ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).

¹ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.html>

² <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Downloads-Publikationsliste/gleichwertigkeit-von-lebensverhaeltnissen-in-deutschland.pdf>

3. Leistungsumfang

Das Vorhaben dient der Unterstützung des BMWF im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit. Gegenstand des Dienstleistungsauftrags ist es, den Stand und die Entwicklung in Bezug auf das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland zu beschreiben. Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:

➤ **Baustein A: Indikatorik**

Der Auftragnehmer (AN) soll ein differenziertes Set an geeigneten Indikatoren zur Beschreibung des Stands und der Fortschritte bezogen auf das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse erstellen und sich dabei an der Indikatorik aus dem Gleichwertigkeitsbericht 2024 (Kapitel II) orientieren, diese mit dem Ziel einer umfassenden Beschreibung des Stand und der Entwicklung der Lebensverhältnisse in Deutschland weiterentwickeln und dazu die Datengrundlage, sofern angemessen und verhältnismäßig, erweitern. Dabei soll u. a. auch die Demografiesensibilität der Indikatorik erhöht werden, damit Besonderheiten in den Lebenssituationen von gesellschaftlich zentralen Subpopulationen (z. B. Familien, Kinder und Jugendliche, Ältere, Menschen mit Einwanderungsgeschichte) bei der Messung des Fortschritts zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse noch besser darstellbar werden. Zudem soll der AN die Analysen zu den einzelnen Indikatoren auf der Kreisebene darstellen.

➤ **Baustein B: Bevölkerungsumfrage**

Da die für Baustein A zusammengestellte Indikatorik nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die subjektiv empfundenen Lebensverhältnisse zulässt, sollen im Rahmen von Baustein B spiegelnd und ergänzend die Wahrnehmungen der Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Einschätzungen in Bezug auf die in Baustein A analysierten Indikatoren mit Hilfe einer umfragebasierten Erhebung demografiesensibel ermittelt werden. Der Auftrag umfasst die Konzeption eines geeigneten Designs für die Erhebung, die sich – soweit angemessen – an der Bevölkerungsbefragung im Gleichwertigkeitsbericht 2024 (Kapitel III, A-D) orientieren soll, deren Durchführung sowie die Analyse und Darstellung der Ergebnisse auf Kreisebene.

Im Einzelnen soll der AN folgende Arbeitspakete (AP) bearbeiten:

3.1. Arbeitspakete Baustein A (Indikatorik)

AP 1: Entwicklung des Indikatorensets

Ausgehend von dem Indikatorensystem aus dem **Gleichwertigkeitsbericht 2024** sollen für die Beschreibung des Stands und der Fortschritte bezogen auf das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse AP 1 folgende Aspekte adressiert werden:

- Entwicklung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Indikatorensets des Gleichwertigkeitsberichts 2024 (u. a. Austausch und Ergänzung von Indikatoren), um z. B. mögliche neue Indikatoren und/oder Datenquellen zu berücksichtigen. Die

Daten sollen zeitlich möglichst an den im Gleichwertigkeitsbericht 2024 betrachteten Zeitraum anschließen (bzw. bei zusätzlichen Indikatoren den dort betrachteten Zeitraum mit abdecken) und mindestens auf Kreisebene verfügbar sein.

- Zusammenstellung eines detaillierten Indikatorenkatalogs (inkl. Datenquelle, Erhebungsintervall, Berechnungsformel, Zeitreihenverfügbarkeit) in enger Abstimmung mit dem AG. Dabei werden zusätzlich zu Besprechungen zwischen AG und AN anlassbezogen die Fachreferate anderer Ressorts ebenso wie relevante Ressortforschungseinrichtungen des Bundes im Rahmen gemeinsamer Ressortbesprechungen mit dem AN eingebunden.
- Erstellung des Datensatzes (Befüllung des abgestimmten Indikatorenkatalogs).

AP 2: Analyse auf Grundlage des entwickelten Indikatorensets

AP 2 hat folgende Leistungen zum Gegenstand:

- Analyse des Standes und der Entwicklung aller Indikatoren des in AP 1 entwickelten Systems auf Kreisebene und entsprechende textliche und kartografische Aufbereitung der Ergebnisse.
- Zusätzlich soll eine Analyse und Darstellung der Indikatoren unter Berücksichtigung des Strukturschwächegrads gemäß der Abgrenzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erfolgen. Auf Grundlage gängiger Typologien sind zudem der Stand und die Entwicklung der Lebensverhältnisse in ländlichen und städtischen Räumen gesondert darzustellen.

3.2. Arbeitspakete Baustein B (Bevölkerungsumfrage)

AP 3: Entwicklung des Umfragedesigns

AP 3 umfasst folgende Komponenten:

- Entwicklung eines geeigneten Designs für eine umfragebasierte Erhebung zur Wahrnehmung und Bewertung der regionalen Lebensverhältnisse durch Bürgerinnen und Bürger, das Analysen auf Kreisebene ermöglicht. Das Design soll so gestaltet werden, dass eine weitgehende Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Ergebnissen der für den Gleichwertigkeitsbericht 2024 durchgeführten Bevölkerungsumfrage sichergestellt ist und dabei gewonnene Erfahrungen mit einfließen. Wie schon bei der ersten Bevölkerungsumfrage soll die Erhebung einen möglichst umfassenden Abgleich zwischen den in AP 2 dargestellten Indikatoren und den entsprechenden Wahrnehmungen und Bewertungen der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen bzw. das Indikatorenset sinnvoll ergänzen. Aus diesem Grund ist das in AP 1 entwickelte Indikatorenset gleichzeitig eine wichtige Grundlage für AP 3.
- Ergänzend dazu soll ein Vorschlag entwickelt werden, wie und auf welcher Datengrundlage künftig eine regelmäßige Fortschreibung der Umfrage durchgeführt werden kann, die es erlaubt, Veränderungen im Antwortverhalten über die Zeit erfassen zu können.

AP 4: Durchführung der Umfrage, Analyse und Darstellung der Ergebnisse

Für AP4 sind folgende Leistungen vorgesehen:

- Durchführung der in AP 3 entwickelten Umfrage nach wissenschaftlich anerkannten Methoden und Kriterien. Dazu soll möglichst eine Kombination aus verschiedenen Befragungsmethoden zum Einsatz kommen (z. B. Kombination aus telefonischer Befragung (Dual-Frame-Ansatz) und Online-Befragung nach vorherigen Einladungsschreiben an zufällig ausgewählte Haushalte). Datenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten.
- Bestandteil des AP 4 sind zudem die textliche, grafische und kartografische Aufbereitung der Ergebnisse sowie die Verknüpfung der Ergebnisse mit den Ergebnissen aus AP 2.
- Zusätzlich sollen die Befragungsergebnisse zum einen unter der Berücksichtigung des Strukturschwächegrads von Regionen gemäß der GRW-Fördergebietsabgrenzung und zum anderen für ländliche und städtische Räume gemäß der in AP 2 verwendeten Typologie analysiert werden.
- Bei der Analyse der Ergebnisse sollen punktuell auch weitere Datenquellen herangezogen werden, die ergänzende Analysen im Zeitverlauf ermöglichen.

3.3. Sonstige Anforderungen und Leistungsformate

- Das **Vorgehen** bei der Umsetzung des Forschungskonzepts wird auf Grundlage des Angebots mit Leistungsbeginn in Abstimmung mit dem AG **konkretisiert**. Das endgültige Vorgehen ist dem AG bis spätestens sechs Wochen nach Auftragsvergabe zur Abnahme vorzulegen.
- Der AN hat zu festgelegten Zeitpunkten einen **Zwischenbericht** und zum Abschluss des Vorhabens einen **Schlussbericht** zu erstellen. Der Zwischenbericht ist fünf Monate nach Auftragsvergabe vorzulegen. Der erste Entwurf des Schlussberichts ist 10 Monate nach Auftragsvergabe vorzulegen. Die finale Fassung des Schlussberichtes ist spätestens bis ein Jahr nach Auftragsvergabe vorzulegen.
- Zu Beginn des Vertrags findet eine Besprechung nach vorheriger Terminabsprache zur Aufgabenklärung/ -konkretisierung statt. Sämtliche Kommunikation erfolgt per E-Mail, Telefon- oder Videokonferenz.
- Es sind insgesamt **sechs Projekttreffen** (einschließlich von drei Präsentationen im Ressortkreis, siehe unten) einzuplanen, wovon drei Treffen virtuell stattfinden sollen.
- Treffen in Präsenz finden voraussichtlich in den Räumen des AG in Berlin statt. Die Räume stellt der AG kostenfrei zur Verfügung. Folgende Anreisen sind während der Vertragsausführung mindestens einzukalkulieren:
 - Einen Monat nach Auftragsvergabe: Präsentation zur Vorstellung, Diskussion und Bewertung der Analysestrategie, Datengrundlagen und Me-

thoden im Ressortkreis (Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesamtdeutsches Fördersystem“ und für den Gleichwertigkeitsbericht zuständige Referate in den Ressorts) im BMW Berlin.

- Fünf Monate nach Auftragsvergabe: Präsentation des Zwischenberichts im Ressortkreis im BMW Berlin.
- 10 Monate nach Auftragsvergabe: Präsentation der Ergebnisse nach Abschluss des Vorhabens im Ressortkreis im BMW Berlin.
- Ggf. können zu den Besprechungen punktuell auch weitere Expertinnen und Experten aus den Ressortforschungseinrichtungen des Bundes und der Wissenschaft durch das BMW hinzugezogen werden.
- Weitere regelmäßige Besprechungen – mindestens monatlich – erfolgen telefonisch oder als Videokonferenz.

4. Leistungszeitraum

Die Leistungen sind ab Zuschlagserteilung innerhalb von 12 Monaten vollständig abzuschließen.

5. Ausführungsbedingungen

1. Ansprechpartner beim AG für die Gesamtkoordinierung des Auftrags ist das Referat „Grundsatzfragen der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik, Gemeinschaftsaufgabe (GRW), Gesamtdeutsches Fördersystem“ (IB3).
2. Für alle Arbeitsschritte hat der AN eine enge Abstimmung mit dem AG vorzusehen. Der AN benennt eine **deutschsprachige Projektleitung/ Stellvertretung** für die Gesamtkoordination des Auftrags als zentrale Ansprechpersonen für alle administrativen und fachlichen Belange der Leistungserbringung und Vertragsdurchführung. Mindestens eine dieser Ansprechpersonen ist grundsätzlich werktags von 9 bis 18 Uhr telefonisch erreichbar und nimmt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, sämtliche Anfragen und Informationen entgegen. Die Ansprechpersonen koordinieren das für die Vertragsdurchführung vorgesehene Team und nehmen im Bedarfsfall an Besprechungen mit dem AG teil.
3. **Arbeitssprache** ist grundsätzlich Deutsch. Bei einzelnen Beratungsgegenständen kann im Bedarfsfall nach Vereinbarung auch auf Englisch ausgewichen werden.
4. Der AN ist verpflichtet, auch mit anderen, **vom AG benannten Auftragnehmern, Dienstleistern oder sonstigen Dritten** vertrauensvoll und kooperativ zusammen zu arbeiten.
5. Gutachten/Studien, die im Auftrag des BMW erstellt werden, sollen im Layout des AN umgesetzt werden. Bei Auftragsarbeiten ist auf dem Titelbild der Veröffentlichung auf das Auftragsverhältnis hinzuweisen („erstellt im Auftrag des Bundesmi-

nisteriums für Wirtschaft und Energie“). Auch Auftragsarbeiten dürfen **nur barrierefrei** online gestellt werden. Gefordert ist die Erstellung einer barrierefreien PDF-Fassung, die den Anforderungen der jeweils geltenden Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) entspricht. Sämtliche Ausarbeitungen und Begleitmaterialien sind grundsätzlich digital zu erstellen.

6. Der AN muss sicherstellen, dass er bei seiner Auftragserfüllung für den AG unabhängig ist und **keinen Interessenkollisionen** unterliegt, insbesondere nicht aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber anderen Auftraggebern oder Kunden als dem AG.
7. Der AN hat die sich aus der DSGVO und dem BDSG ergebenden Anforderungen an den Datenschutz zu erfüllen. Zwischen AG und AN ist eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AV-V) nach Art. 28 DSGVO abzuschließen. Die AV-V ist Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung. Es ist die als beigefügte Mustervereinbarung des BMW abzu schließen. Der AN bestätigt dem AG vor Leistungsbeginn, dass die nach den üblichen Methodiken (z.B. SDM i.V.m. ISO 2700X, BSI-Grundschutz) ermittelten Risiken bei der Datenverarbeitung mittels Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen („TOM“) wirksam behandelt werden, dass diese den Stand der Technik berücksichtigen und ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau gewährleisten (sog. Selbsterklärung des AN zur wirksamen Behandlung von Datenschutzrisiken, Anhang 5 der AV-V). Der AN ist verpflichtet, dies nachweislich zu dokumentieren, regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Eine Übertragung der im Auftrag des BMW verarbeiteten personenbezogenen Daten in einen Drittstaat i.S.v. Art. 44 DSGVO ist nach § 3 Abs. 8 Anlage 3 nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG zulässig.